

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.05.2014

Drucksache Nr. **2014/100**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 10.04.2014
Aktenzeichen 656.24
Mitwirkung

Radweg Primisweiler - Hiltensweiler - Erweiterung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

- 1) Auf Grundlage der vorliegenden Planung fasst der Gemeinderat den Baubeschluss zum Neubau des Rad- und Gehwegs entlang der Kreisstraße K8002 zwischen Primisweiler und Hiltensweiler.
- 2) Die überplanmäßigen Kosten werden genehmigt.
- 3) Die Finanzierung erfolgt über allgemeine Deckungsmittel.
- 4) Die Verwaltung erhält die Vollmacht für die Erteilung der Aufträge.

Sachdarstellung

Die Anlegung eines Rad- und Gehwegs entlang der Kreisstraße K8002 zwischen Primisweiler und Hiltensweiler steht schon seit längerer Zeit auf der Wunschliste dringender und wichtiger Radwegeverbindungen. Die Entwurfsplanung zu diesem Vorhaben wurde am 14.05.2013 im Ortschaftsrat Schomburg und am 01.07.2013 im Gemeinderat vorgestellt. Beide Gremien haben der Planung zugestimmt.

Zwischenzeit wurde das Anhörungsverfahren „Träger öffentlicher Belange“ durchgeführt. In den eingegangenen Stellungnahmen wurde von mehreren Seiten gefordert, den Rad- und Gehweg nicht wie geplant durch die Ortschaft Hiltensweiler zur Landstraße (L320) zu führen, sondern diesen parallel zur Kreisstraße K8002 weiterzuführen. Hintergrund dieser Forderung ist, dass es als äußerst unwahrscheinlich angesehen wird, dass der Radfahrer diese längere Anbindung (Umweg) annimmt. Es wird vielmehr befürchtet, dass dieser am jetzigen Bauende die K 8002 längs quert und dann auf der Fahrbahn weiter in Richtung Landesstraße (L320) fahren wird. In dieser Aktion wird eine hohe Gefahrenquelle gesehen, zumal die Radfahrer bedingt durch das starke Längsgefälle des Rad- und Gehwegs mit höheren Geschwindigkeiten unterwegs sind.

Um diese Gefahrenquelle auszuschließen, wurde die Planung für die Weiterführung des Rad- und Gehwegs entlang der K8002 aufgestellt. Nach Gesprächen mit den Grundstückseigentümern konnte der erforderliche Grunderwerb hierfür getätigt werden. Für die Realisierung des Rad- und Gehwegs sind in diesem Streckenabschnitt jedoch erhöhte Aufwendungen erforderlich. Insbesondere ist wegen des großen Höhenunterschieds zum

angrenzenden Gelände eine Böschungssicherung in Form einer Gabionenwand erforderlich.

Nach aktueller Kostenberechnung stellen sich die finanziellen Aufwendungen für die Baumaßnahme wie folgt dar:

Baukosten	=	741.000,00 €
Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen	=	25.000,00 €
<hr/>		
Baukosten gesamt	=	766.000,00 €
Grunderwerbskosten	=	39.000,00 €
Vermessung und Vermarktung	=	18.000,00 €
Honorare (Planung und Bauleitung)	=	67.000,00 €
<hr/>		
Nebenkosten gesamt	=	124.000,00 €
Gesamtkosten (gerundet)	rd.	890.000,00 €

Gegenüber den bei der Vorstellung am 01.07.2013 genannten Kosten (rd. 550.000,00 Euro) ergeben sich folgende Mehrkosten:

- 1) Verlängerung Radweg im Bereich Busunternehmen Sohler rd. 125.000,00 €
Abweichend zur bisherigen Planung wird der Geh- und Radwegweg parallel zur Kreisstraße K8002 bis zur Landstraße (L320) weitergeführt. Die Mehrlänge beträgt rd. 135 Meter. Als besonders kostenintensiv stellt sich in diesem Streckenabschnitt die Böschungssicherung in Form einer Gabionenwand dar.
- 2) Verlängerung landwirtschaftliche Durchlässe rd. 75.000,00 €
Entlang der Trasse befindenden sich mehrere landwirtschaftliche Durchlässe, die im Zuge der Baumaßnahme um rd. 3,00 m verlängert werden müssen. Zusätzlich müssen die vorhandenen Böschungen (im Bestand mittels Gabionen gesichert) versetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand hierfür um einiges höher ist, als in der ersten Kostenberechnung angesetzt wurde.
- 3) Ausgleichsmaßnahme Artenschutz rd. 25.000,00 €
Im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde durch das Umweltamt Ravensburg gefordert, für den vorgefundenen Zauneidechsenbestand einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Hierfür ist vorgesehen, die neu zu erstellende Böschung im Bereich der Verlängerung Landwirtschaftlicher Durchlass (Weinstadel Rimmele) als Trockenmauer auszubilden.
- 4) Konjunkturell bedingt hat sich das Preisniveau gegenüber der letzten Kostenberechnung vom Frühjahr 2013 erhöht.

Bereits im letzten Jahr wurde beim Regierungspräsidium Tübingen der Antrag zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit (LGVFG-Anmeldung) gestellt. Diese Prüfung stellt gleichzeitig auch die Mittelanmeldung für die Förderung des Rad- und Gehwegs dar. Zwischenzeitlich erhielten wir die Mitteilung, dass der Rad- und Gehweg im Förderprogramm 2014 enthalten ist. Derzeit werden die Planunterlagen fertiggestellt und zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Mit dem Förderbescheid kann bis Mitte Juli gerechnet werden. Erst nach schriftlicher Zusage der Fördermittel bzw. des vorzeitigen Baubeginns vom Land Baden-Württemberg kann die Maßnahme in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Die Submission kann dann voraussichtlich Mitte August durchgeführt werden. Um keine weitere Zeitverzögerung für die Baumaßnahme zu bekommen wird vorgeschlagen, der Verwaltung die Vollmacht für die Auftragsvergabe zu erteilen.

Nach derzeitigen Regelungen können wir für die Maßnahme mit einem Zuschuss vom Land

Baden-Württemberg in Höhe von rd. 292.500,00 Euro rechnen. Die verbleibenden Kosten werden, mit Ausnahme der Planungshonorare, je zur Hälfte vom Landkreis Ravensburg und der Stadt Wangen getragen. Die Übernahme der Planungshonorare durch die Stadt Wangen erfolgte vor dem Hintergrund, das Projekt zu beschleunigen. Die Straßenbauverwaltung hätte aus Kapazitätsgründen die Planung in absehbarer Zeit nicht angehen können. Aus diesem Grund hat die Stadt Wangen angeboten, die Planung in enger fachlicher Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung aufzustellen.

Unser Kostenanteil für den geplanten Rad- und Gehweg stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	=	890.000,00 €
abzgl. Zuschuss Land Baden-Württemberg	=	292.500,00 €
<hr/>		
Baukosten	=	597.500,00 €
abzgl. Honorare (Planung und Bauleitung)	=	67.000,00 €
<hr/>		
Baukosten (anteilig 50 % Land / 50 % Stadt)	=	530.500,00 €
Anteil Landkreis Ravensburg	=	265.250,00 €
Anteil Stadt Wangen	=	265.250,00 €
zzgl. Honorare (Planung und Bauleitung)	=	67.000,00 €
<hr/>		
Anteil Stadt Wangen	rd.	332.250,00 €

Der Ortschaftsrat Schomburg hat im Umlaufverfahren das Projekt in der vorliegenden Form einstimmig befürwortet und die Empfehlung an den Gemeinderat für den Baubeschluss ausgesprochen.

Im Haushaltsplan sind auf der Haushaltsstelle 2.6300.9503 B63000160 rd. 155.000,00 Euro bereitgestellt. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Straßenbauverwaltung nach Abschluss der Planung das Projekt übernimmt und in Eigenregie umsetzt. Wie schon beschrieben ist es aber zur zügigen Umsetzung des Projekts sinnvoll, auch die Umsetzung in den Händen der Stadt Wangen zu belassen. Für die Finanzierung ergibt sich folgende Änderung:

HHST: 2.6300.9503 B63000106	890.000,00 Euro
HHST: 2.6300.3620 Einnahmen	557.750,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt über allgemeine Deckungsmittel

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

X Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

X	Gesamteinnahmen in Höhe von		rd. 557.750,00 €
X	Gesamtausgaben in Höhe von		rd. 890.000,00 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		rd. 332.250,00 €

<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

X Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	2.6300.9503
		B63000106
X Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr		
Haushaltsausgaberest		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input checked="" type="checkbox"/> Enthalten	
	<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	

Folgeeinnahmen in Höhe von		€
Folgeausgaben in Höhe von		€
Davon -Sachausgaben	_____	€
-Personalausgaben	_____	€
Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln
<input type="checkbox"/> muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen